

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 7 (Wahlen zum Aufsichtsrat) gemäß der Empfehlungen C. 13 sowie C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex / Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten

Unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 27. April 2023 finden Wahlen zum Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat soll gemäß der Empfehlung C. 13 des Kodex im Rahmen der Wahlvorschläge die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen und damit eine Einschätzung zur Unabhängigkeit der Kandidaten nach den Inhalten der Empfehlungen C.6 und C.7 des Kodex abgeben.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats beruhen auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Diversitätskonzept einschließlich der Ziele für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Der Aufsichtsrat schätzt jeden einzelnen zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des Kodex ein.